



Brügge, Brüssel, Gent und Antwerpen ...

Höhepunkte flämischer Kunst in West-Flandern

© Wolfgang Staudt

Flandern ist eine Schatzkammer – und wir wohnen mittendrin. Wir haben für unsere außergewöhnliche Reise ein Stadtpalais aus dem 17. Jhdt. in Brügge als Domizil gewählt und erkunden von hier aus die architektonischen, musealen und gastronomischen Höhepunkte.

Freuen Sie sich auf die stolze Tuchmacher- und Kaiserstadt Gent, den Genter Altar der Brüder van Eyck und bewundern Sie Meisterwerke von Rubens und van Dyck in Antwerpen.

In Brügge werden wir die schönsten Patrizierhäuser und Plätze mit dem Boot, von den Grachten her, erleben.

Wir haben auch etwas Freizeit eingeplant, damit Sie die Pracht und Schönheit der flämischen Städte nach Ihrer Façon genießen können.

5-Tage-Reise

21. bis 25. März 2011

Reiseleitung:

Prof. Dr. Eva Kebrowski,
René Johansen

Reiseverlauf

1. Tag, Mo: Anreise und erste Entdeckungen in Brügge

Individuelle Anreise nach Brügge. Wir sind Ihnen gern bei der Organisation von Bahn- oder Flugtickets behilflich!

16.00 Uhr treffen wir uns im ****-Best Western Premier Hotel Navarra zu einem Empfangs-Cocktail. Danach wollen wir uns noch vor dem gemeinsamen Empfangsessen auf einen ersten Erkundungsspaziergang entlang der Grachten begeben, den man mit dem Titel "Das hanseatische Brügge" überschreiben könnte.

Empfangsessen und erste von 4 Übernachtungen im ****-Best Western Premier Hotel Navarra, Brügge.

2. Tag, Di: Das burgundische Brügge

Nach einem gemütlichen Frühstück in eleganter Umgebung beginnen wir den Morgen mit einem Spaziergang durch die faszinierende Altstadt Brügges und sehen u.a. das Rathaus und die Blutskirche.

In der Liebfrauenkirche erwartet uns eine wenig bekannte Madonna von Michelangelo und im stimmungsvollen Sint-Jans-Hospitaal widmen wir uns schon dem nächsten Höhepunkt: den wichtigsten Werken von Hans Memling, bekannt, geschätzt und bewundert als „flämischer Botticelli“.

Nach der Mittagspause erkunden wir die Stadt von einer gänzlich anderen Perspektive - wir nehmen ein Boot und fahren die Grachten entlang.

Mindestens 12 Personen.
Wir reisen mit max. 18 Personen.

Die Anreise erfolgt individuell.

So werden Sie wohnen



© Hotel Navarra

******-Best Western Premier
Hotel Navarra Brugge**

Im Verlauf des Nachmittags haben Sie - wenn Sie möchten - Freizeit in Brügge. Wir bieten Ihnen alternativ den geführten Besuch des Groeningemuseums an (Eintritt nicht inbegriffen), wo Sie Werke herausragender flämischer Maler u.a. von Jan van Eyck und Rogier van der Weyden bewundern können. Anschließend bleibt durchaus noch Zeit zum Genuß bzw. Einkauf der berühmten belgischen Schokoladespezialitäten.

Abends Spaziergang zum Begijnenhof auf den Spuren des Romans von Georges Rodenbach „Bruges-la-morte“.
Individuelles Abendessen - wir haben Vorschläge für Sie!

Zweite Übernachtung im ****-Best Western Premier Hotel Navarra, Brügge.



****-Best Western Premier Hotel Navarra

ist ein elegantes, denkmalgeschütztes Herrenhaus aus dem 17. Jahrhundert, das viel von seinem ursprünglichen Charme erhalten konnte. Es liegt im Herzen der historischen Altstadt von Brügge, in der Nähe des Marktplatzes mit seinem berühmten Belfried.

www.hotelnavarra.com



3. Tag, Mi: Gent und Brüssel - ein Fest für die Sinne

Fahrt nach Gent.

In der alten Kaiserstadt stehen großartige Gebäude und majestätische Kirchen so dicht wie in kaum einer anderen europäischen Stadt beisammen. Stadtrundgang an den malerischen Grachten, entlang der vornehmen Graslei, zu dem schönen Belfried und der romanischen Grafenburg. Anschließend Besichtigung der St. Bavo Kathedrale mit einem der bedeutendsten Werke der neuzeitlichen Malerei, dem Genter Altar von Jan van Eyck.

Nachmittags Weiterfahrt nach Brüssel. Stadtrundfahrt in Brüssel. Dabei legen wir besonderes Augenmerk auf den Brüsseler Jugendstil. Anschließend Spaziergang zur prächtigen Grand-Place (Grote Markt), die mit ihrem gotischen Rathaus und der geschlossenen barocken Fassadenfront zu den schönsten Plätzen Europas zählt.

Danach Gelegenheit zum Besuch im Königlichen Museum der Schönen Künste (van Eyck, Rogier van der Weyden, Rubens, van Dyck, Ensor) bzw. zu einem Erkundungsgang durch die zahlreichen Brüsseler Bierstuben. Rückkehr nach Brügge am Abend und individuelles Abendessen.

Dritte Übernachtung im ****-Best Western Premier Hotel Navarra, Brügge.

4. Tag, Do: Barocke Pracht in Antwerpen

Fahrt nach Antwerpen.

Historische Plätze und Gassen, lauschige Innenhöfe, quirlige Einkaufstraßen und bunte Märkte – Antwerpen hat viele Gesichter!

Wir beginnen unseren Stadtrundgang durch die Altstadt am Groten Markt. Anschließend folgen wir den Spuren von Peter Paul Rubens und Anton van Dyck, besuchen das Rubenshaus, die Liebfrauenkirche und die Borromäuskirche.

Am Nachmittag haben wir Freizeit eingeplant und halten viele Empfehlungen für Sie bereit: z.B. Plantin-Moretus Museum (Unesco), Museum Maagdenhuis, oder das Museum der Schönen Künste.

Eine weitere Alternative: Degustation der über 70 belgischen Biersorten bzw. der noch zahlreicheren belgischen Pralinensorten.

Rückfahrt nach Brügge am späten Nachmittag. Gemeinsames Abschlußessen und letzte Übernachtung im ****-Best Western Premier Hotel Navarra, Brügge.



5. Tag, Fr: Rückreise - oder Verlängerung?

Entspannen Sie bei einem weiteren genussreichen Frühstück im ***-Best Western Premier Hotel Navarra und machen Sie eventuell noch einen letzten Bummel durch die UNESCO-geschützte Altstadt von Brügge.

Individuelle Heimreise im Laufe des Tages oder - Verlängerung.

Fragen Sie uns - wir beraten Sie gern!

Änderungen zu Reiseverlauf und Unterkünften vorbehalten!



© Ewa Koblowska

Termin

21.03. bis 25.03.2011

Reisepreis pro Person

€ 860,- Doppelzimmer
€ 230,- EZ-Zuschlag
€ 170,- Anzahlung

Anmeldeschluss

20. Februar 2011

Prof. Dr. Eva Koblowski Kunsthistorikerin

Prof. Koblowski ist promovierte Germanistin und Professorin für Kunstgeschichte an der Tübinger Universität.

Seit 1993 leitet sie zahlreiche Studienreisen nach Frankreich, Italien, Polen, Böhmen, Russland und in Deutschland. Sie begeisterte in den letzten Jahren eine große Anzahl Reisender für die Reize des Baltikums und die kunsthistorischen Besonderheiten des Perigord.

In diesem Jahr leitet sie unsere Reisen nach Flandern, Schlesien und nach Rumänien.

Im Preis enthaltene Leistungen

- 4 Übernachtungen mit Frühstück im Doppelzimmer, Dusche oder Bad, WC
- 1 Empfangsessen, 1 Abschiedsessen
- Am 3. und 4. Tag Rundreise im klimatisierten Bus
- Fahrt im Boot auf den Grachten von Brügge
- Eintritte, Führungen, Besichtigungen laut Programm
- Deutschsprachige Reiseleitung und Betreuung
- Insolvenzversicherung

Literaturvorschläge und weitere Informationen finden Sie unter: www.reisestudien.de. Folgen Sie bitte dem Link "Höhepunkte flämischer Kunst in West-Flandern".

Nicht im Preis enthalten

- Anreise nach Brügge
- Persönliche Ausgaben, Getränke
- Nicht erwähnte Leistungen oder Versicherungen
- Trinkgelder
- Zusätzliche oder nicht im Programm aufgeführte Aktivitäten oder Mahlzeiten

Veranstalter

Johansens Reisestudien
Bismarckstr. 15a,
76530 Baden-Baden
Deutschland

Tel. 07221-949627

info@reisestudien.de
www.reisestudien.de

Eventuell erforderliche Änderungen im Programmablauf bleiben vorbehalten. Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters.



© Maros

Allgemeine Reise- und Geschäftsbedingungen

Die nachfolgend dargestellten Allgemeinen Reise- und Geschäftsbedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen den Reisenden und der Firma Johansens Reisestudien/ GeoVenture. Sie ergänzen die gesetzlichen Regelungen.

Datenschutzklausel

Wir fühlen uns dem Schutz Ihrer Daten verpflichtet. Wir erheben nur unbedingt erforderliche Daten. Diese werden zu keinem Zeitpunkt wissentlich an Dritte weitergegeben oder verkauft.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung bedarf der Schriftform und ist mit dem Eingang der Anzahlung gültig. Wir informieren Sie mit unserer Reisebestätigung über den Vertragsabschluss. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das der Veranstalter für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Innerhalb dieser Frist kann der Reisende das Angebot annehmen, was auch durch eine Zahlung bestätigt werden kann. Andernfalls ist kein Reisevertrag abgeschlossen worden.

1.2 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande. Nach Vertragsabschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden die Reisebestätigung aushändigen.

2. Bezahlung

Der Reisende bestätigt den Vertragsabschluss mit einer Anzahlung von pauschal 20% auf den Reisegrundpreis, minimal 25 Euro. Gleichzeitig erhalten Sie gemäß § 651 k BGB Ihren Reisesicherungsschein, sofern wir Veranstalter der Reise sind. Für Reisen, die nicht länger als 24 Stunden dauern, die keine Übernachtung einschließen und deren Preis 75 Euro nicht übersteigt muss der Reiseveranstalter keinen Versicherungsschein ausgeben. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Die Restzahlung erfolgt nach Zusendung der Rechnung und ist bis spätestens 45 Tage vor Reisebeginn zu leisten.

3. Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Der Reiseveranstalter behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen, nicht vorhersehbaren Gründen eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende umgehend informiert wird.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt.

4.3 Im Falle nachträglicher Änderungen des Reisepreises oder der Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Eine Preisänderung ist nur bis zum 21. Tag vor Reisebeginn möglich.

Bei einer Preiserhöhung von mehr als 5% ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise aus dem Programm von Johansens Reisestudien zu verlangen, falls diese angeboten werden kann. Diese Rechte müssen unverzüglich nach dem Zugang der Erklärung über die Preiserhöhung geltend gemacht werden.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen

5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter Ersatz für die getroffenen Reisevorkkehrungen und für seine Aufwendungen wie folgt verlangen:

Bei Reisen mit Auto, Kleinbus, Bus oder öffentlichen Verkehrsmitteln (nicht Flugzeug)

- Bis zum 50 Tag vor Reiseantritt vollständige Erstattung Ihrer Anzahlung.
- Ab 49. bis 35. Tag vor Reiseantritt in Höhe der Anzahlung.
- Ab 34. bis 21. Tag vor Reiseantritt 35 % des Reisepreises.
- Ab 20. bis 08. Tag vor Reiseantritt 60 % des Reisepreises
- Ab 07. bis 01. Tag vor Reiseantritt 90 % des Reisepreises.
- Ab Reisebeginn bzw. bei Nichterscheinen am Reisetag 100 % des Reisepreises.

Bei Flugreisen (wenn der Flug durch uns in die Reise inkludiert oder zusätzlich über uns gebucht wurde)

- Bis zum 100. Tag vor Reiseantritt 10% des Reisepreises.
- Ab 99. bis 50. Tag vor Reiseantritt in Höhe der Anzahlung.
- Ab 49. bis 35. Tag vor Reiseantritt 45 % des Reisepreises.
- Ab 34. bis 21. Tag vor Reiseantritt 55 % des Reisepreises.
- Ab 20. bis 08. Tag vor Reiseantritt 70 % des Reisepreises
- Ab 07. bis 01. Tag vor Reiseantritt 90 % des Reisepreises.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseerücktrittskostenversicherung.

Diese können Sie bei uns oder im Reisebüro Ihrer Wahl innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erhalt und unter Vorlage unserer Reisebestätigung abschließen.

5.2 Wünscht der Kunde nach der Buchung Änderungen, so können, sofern ihre Durchführung möglich ist, dafür anfallende Gebühren und Kosten in Höhe von 30 Euro verlangt werden.

5.3 Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Im Falle eines Rücktritts kann der Reiseveranstalter vom Kunden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

6.1. Der Reisende hat bei einzelnen Reisen die Möglichkeit, individuell an- und abzureisen.

Angaben dazu und zu einer eventuellen Preisminderung finden sich im Reiseprogramm.

Bei individueller An- und Abreise sorgt der Reisende eigenverantwortlich für einen nahtlosen Anschluss an die Reisegesellschaft.

6.2. Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen nicht in Anspruch, entsteht kein Ersatzanspruch an den Veranstalter.

7. Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Vertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

7.1 Ohne Einhaltung einer Frist

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis.

7.2 Bis 2 Wochen vor Reiseantritt

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl.

Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

7.3. Im Falle von Gesundheits- oder Sicherheitsbedenken der zu bereisenden Region.

In einem solchen Fall wird GeoVenture dem Reisenden alle Leistungen des Landpakets erstatten. Fluggesellschaften haben ihre eigenen Richtlinien, die in diesem Fall zur Anwendung kommen.

8. Kündigung wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen.

Wird der Vertrag gekündigt, kann der Reiseveranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst.

Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen.

Darüber hinaus entstehende Mehrkosten fallen dem Reisenden zur Last.

9. Haftung und Schadenersatz

9.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die gewissenhafte Reisevorbereitung und -durchführung.

9.2. Der Reiseteilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift unter den Reisevertrag, den Reiseveranstalter von jeglichen Schadenersatzforderungen freizuhalten, die nicht Paragraph 9.1. betreffen.

GeoVenture haftet ausdrücklich nicht für Unfall, Verlust oder Schäden, die sich für Mitreisende oder deren Besitz ergeben können. Der Reisende ist für persönliche Gegenstände selbst verantwortlich, Koffer, Handtaschen, Bordgepäck eingeschlossen.

Empfohlen wird der Abschluss entsprechender Versicherungen.

9.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen vermittelt werden.

9.4. Eventuelle Schadenersatzleistungen, die sich aus Paragraph 9.1. ergeben, kann der Reiseveranstalter durch eine gleichwertige Ersatzleistung (Paragraph 10.1) erbringen. In jedem Fall sind Schadenersatzleistungen auf die dreifache Höhe des Reisepreises pro Reiseteilnehmer beschränkt.

9.5. GeoVenture kann nicht für die Reise- oder Erstattungsbedingungen deutscher oder internationaler Fluggesellschaften verantwortlich gemacht werden.

10. Gewährleistung

10.1. Abhilfe

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.

10.2 Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung).

Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde.

11. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

12. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Anspruch wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb zwei Wochen nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Vertragliche Ansprüche des Reisenden verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1 Der Reiseveranstalter steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter die Verzögerung zu vertreten hat. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation des Reiseveranstalters bedingt sind.

13.2 Der Reisende sollte sich bei Reiseantritt in guter gesundheitlicher Verfassung befinden. Längere Spaziergänge und Wanderungen auch über unebenes Gelände sind wesentlicher Bestandteil unserer Reisen. Der Reisende ist angehalten eigenverantwortlich einzuschätzen, ob sein Gesundheitszustand den Anforderungen der jeweiligen Reise entspricht.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen.

Stand September 2010

Johansens Reisestudien/ GeoVenture

Tel 07221-949627

Bismarckstr. 15a

76530 Baden-Baden

Deutschland

Fax 07221-949626

Steuer Nr. 33063/08292

UST-IdNr. 260761431

Höhepunkte flämischer Kunst in West-Flandern

20. bis 25. März 2011

Reiseanmeldung

Johansens Reisestudien
z. Hd. Frau Karin Thrun
Bismarckstr. 15 a

76530 Baden-Baden
Deutschland

Bitte reservieren Sie verbindlich für mich/ uns für diese Reise:

. . . . Doppelzimmer Einzelzimmer

.....
(Vorname, Name)

.....
(Vorname, Name)

Ich möchte ein Doppelzimmer teilen mit:

.....
(Vorname, Name)

Diese Anmeldung bezieht sich insgesamt auf Personen.

Bitte senden Sie die Rechnung an:

.....
(Vorname, Name)

.....
(Straße und Hausnummer oder Postfach)

.....
(Postleitzahl) (Ort)

.....
*(Vorwahl) *(Rufnummer)*

.....
(Email Adresse)

Die Anzahlung habe ich auf das Konto Nr. 1000222982, Stadtparkasse Baden-Baden, BLZ 662 500 30, überwiesen. Alle aufgeführten Reisetilnehmer erkennen die Reisebedingungen als verbindlich an, was durch nachfolgende Unterschrift bestätigt wird.

.....
(Datum, Ort)

.....
(Unterschrift)

Anmerkungen: